

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung   | Bisheriger<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2009<br>EUR | mehr (+) /<br>weniger (-)<br><br>EUR | Neuer<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2009<br>EUR |
|-----------------------|-------------------|---|--------------------------------------|--|
| Funkt.-<br>Kennziffer | ( Erläuterungen ) |   |                                      |  |

20 610

**Kapitalvermögen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

|                   |   |   |   |   |
|-------------------|---|---|---|---|
| <b>119 40 680</b> | <b>Einnahmen aus der Avalprovision für die Garantien des Landes zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG . .</b> | — | — | — |
|-------------------|---|---|---|---|

*geändert:* 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden.

**Erläuterung**  
**Zu Titel 119 40:**

Das Konzept zur Zukunftssicherung der WestLB AG aus dem Jahr 2008 sieht u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der WestLB AG haben die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hat das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgt durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von der Einnahme.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Außerdem hat das Land Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit einer Risikoübernahme des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung für ein Portfolio der WestLB AG (sog. § 8-Portfolio) eine Garantie bis zu einem Haftungshöchstbetrag von 1.509.848.000 Euro gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung abgegeben. Für diese Garantie und die Verpflichtungen des Landes aus der beabsichtigten Auslagerung der nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt nach § 8a FMStFG gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Dies gilt auch für die mögliche Inanspruchnahme aus einer Übertragung oder Überführung des § 8-Portfolios in eine Maßnahme nach § 6a oder § 8a FMStFG oder der Übertragung auf einen Dritten.

**Übrige Einnahmen**

|                   |   |   |   |   |
|-------------------|---|---|---|---|
| <b>141 10 680</b> | <b>Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG . . . . .</b> | — | — | — |
|-------------------|---|---|---|---|

**Erläuterung**  
**Zu Titel 141 10:**

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihre Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

|   |                    |   |                    |
|---|--------------------|---|--------------------|
| <b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 610 . . . . .</b> | <b>125 876 400</b> | — | <b>125 876 400</b> |
|---|--------------------|---|--------------------|

**Kapitel 20 610  
Kapitalvermögen**

| Kapitel<br>Titel      | Zweckbestimmung   | Bisheriger<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2009<br>EUR | mehr (+) /<br>weniger (-)<br><br>EUR | Neuer<br>Haushalts-<br>ansatz<br>2009<br>EUR |
|-----------------------|-------------------|---|--------------------------------------|--|
| Funkt.-<br>Kennziffer | ( Erläuterungen ) |   |                                      |  |

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für  
Investitionen)**

|                   |  |   |   |   |
|-------------------|--|---|---|---|
| <b>634 00 680</b> | <b>Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" .....</b> | — | — | — |
|-------------------|--|---|---|---|

**Erläuterung  
Zu Titel 634 00:**

Durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 656), hat das Land NRW das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit dem Sondervermögen wird Vorsorge getroffen für die Inanspruchnahme aus den vom Land übernommenen Garantien (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Titel 119 40).

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen aus den vom Land übernommenen Garantien zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

**Ausgaben für Investitionen**

|                   |  |   |   |   |
|-------------------|--|---|---|---|
| <b>871 30 680</b> | <b>Für die Inanspruchnahme aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG .....</b> | — | — | — |
|-------------------|--|---|---|---|

**Erläuterung  
Zu Titel 871 30:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahme aus den übernommenen Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der Garantien siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

|  |                   |   |                   |
|--|-------------------|---|-------------------|
| <b>Gesamtausgaben Kapitel 20 610 .....</b> | <b>99 531 000</b> | — | <b>99 531 000</b> |
|--|-------------------|---|-------------------|